

Beispiele/Muster:

Medien/Internet

Wachstum durch Innovation – EFRE




Diese Veröffentlichung wurde von der Europäischen Union aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und vom Land Rheinland-Pfalz kofinanziert.

MUSTER 3a
Datei: efre_publ_eu_rlp_4c_vekt, im Format EPS/JPG/PDF
Mindestgröße: 86 mm b x 24 mm h



Europäische Union
Wachstum durch Innovation – EFRE
Diese Veröffentlichung wurde von der Europäischen Union aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung kofinanziert.

MUSTER 3b
Datei: efre_publ_eu_4c_vekt, im Format EPS/JPG/PDF
Mindestgröße: 86 mm b x 24 mm h

Hinweisschilder

Wachstum durch Innovation – EFRE




Investitionen dieses Unternehmens wurden von der Europäischen Union aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und dem Land Rheinland-Pfalz kofinanziert.

MUSTER 4a
Datei: efre_hs_eu_rlp_4c_vekt, im Format EPS/JPG/PDF
Mindestgröße: DIN A4

Wachstum durch Innovation – EFRE



Investitionen dieses Unternehmens wurden von der Europäischen Union aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung kofinanziert.

MUSTER 4b
Datei: efre_hs_eu_4c_vekt, im Format EPS/JPG/PDF
Mindestgröße: DIN A4

Erläuterungstafeln

Wachstum durch Innovation – EFRE




(Art und Bezeichnung des Vorhabens -
Art und Bezeichnung des Vorhabens)
wurde von der Europäischen Union aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und vom Land Rheinland-Pfalz kofinanziert.

MUSTER 5a
Datei: efre_et_eu_rlp_4c_vekt, im Format EPS/JPG/PDF
Mindestgröße: DIN A4

Wachstum durch Innovation – EFRE



(Art und Bezeichnung des Vorhabens -
Art und Bezeichnung des Vorhabens)
wurde von der Europäischen Union aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung kofinanziert.

MUSTER 5b
Datei: efre_et_eu_4c_vekt, im Format EPS/JPG/PDF
Mindestgröße: DIN A4

Kleines Werbematerial



Europäische Union
Wachstum durch Innovation – EFRE

MUSTER 2
Datei: efre_wmk_eu_rlp_4c_vekt, im Format EPS/JPG/PDF

Logos (vektoriert)

Wachstum durch Innovation – EFRE



Datei: lo_efre_eu_4c_vekt, im Format EPS/JPG/PDF

Wachstum durch Innovation – EFRE




Datei: lo_efre_eu_4c_vekt, im Format EPS/JPG/PDF

MERKBLATT zu den Informations- und Publizitätspflichten der Begünstigten im Operationellen Programm

„Wachstum durch Innovation“
RWB-EFRE-PROGRAMM Rheinland-Pfalz
2007 bis 2013



EUROPÄISCHER FONDS
FÜR REGIONALE ENTWICKLUNG

Grundlagen und Zielsetzung

Bei der Durchführung von Projekten, die mit Mitteln des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) gefördert werden, sind Informations- und Publizitätsvorschriften zu beachten. Grundlegendes Ziel dieser Informations- und Publizitätsmaßnahmen ist es, die Bürger der Europäischen Union und die Begünstigten über den Beitrag und die Rolle der Europäischen Union sowie über die Höhe der finanziellen Unterstützung und die Bedeutung der Interventionen aus dem EFRE zu informieren.

Die Informations- und Publizitätsmaßnahmen sind gemäß der Art. 37 Abs. 1 Buchstabe g Ziffer v und Art. 69 der VO (EG) 1083/2006 in Verbindung mit den Artikeln 2 bis 11 der VO (EG) 1828/2006 durchzuführen.

Dem jeweiligen Mitgliedstaat und der für das Operationelle Programm zuständigen Verwaltungsbehörde obliegt es, über die Vorhaben und die kofinanzierten Programme zu informieren und für deren Bekanntmachung Sorge zu tragen. Die Informationen richten sich an die Bürger der Europäischen Union und an die Begünstigten und sollen die Rolle der Gemeinschaft betonen; außerdem soll dadurch die Transparenz der Unterstützung aus den Fonds gewährleistet werden.

Die Verwaltungsbehörde und die ansonsten zuständigen Stellen haben bei allen Maßnahmen darauf zu achten, dass die Beteiligung der Europäischen Union gut sichtbar dargestellt wird und der Beitrag der Fondsbeteiligung angegeben wird. Die Einhaltung der Informations- und Publizitätsvorschriften wird im Rahmen des Zuwendungsverfahrens beim Zuwendungsempfänger kontrolliert. Ihre Einhaltung ist Voraussetzung für die Auszahlung der Mittel. Der Zuwendungsempfänger muss deshalb seine Publizitätsmaßnahmen dokumentieren (z.B. Fotos, Belegexemplare etc...).

Verzeichnis der Begünstigten und Projektbeispiele

Nach Art. 7 Abs. 2 Buchstabe d der VO (EG) 1828/2006 muss ein Verzeichnis der Begünstigten veröffentlicht werden. Das Verzeichnis enthält den Namen des Begünstigten, die Bezeichnung des Projekts und den Betrag, der für das Vorhaben bereitgestellten öffentlichen Beteiligung.

Begünstigte, die die Finanzierung annehmen, erklären sich damit einverstanden, dass sie in das veröffentlichte Verzeichnis der Begünstigten aufgenommen werden. Das Einverständnis ist Voraussetzung für die Bewilligung einer Förderung.

Die Verwaltungsbehörde und die anderen für die Publizitätsmaßnahmen zuständigen Stellen haben in geeigneter Weise über die Fortschritte bei der Umsetzung des Programms zu informieren. Hierbei soll insbesondere über beispielhafte Projekte berichtet werden.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, bei geeigneten Projekten Besuche von Journalisten, Kommunalvertretern, Wirtschafts- und Sozialpartnern, Nichtregierungsorganisationen sowie anderer Interessierten zu organisieren, um das Projekt direkt im Rahmen einer Vor-Ort-Besichtigung vorzustellen. Damit soll ein unmittelbarer Einblick in die Fördermöglichkeiten des EFRE-Fonds gegeben werden.

Im Bereich der privaten Unternehmensförderung oder der Förderung von natürlichen Personen erfolgt eine Berichterstattung nur nach Einwilligung oder vorheriger Klärung des Umfangs.

Generelle Publizitätspflichten der Begünstigten

Der Begünstigte stellt sicher, dass die an dem Vorhaben Beteiligten über die Finanzierung aus dem EFRE-Fond informiert werden und gibt einen deutlichen Hinweis darauf, dass es im Rahmen eines aus dem EFRE kofinanzierten Programm ausgewählt wurde.

Alle Unterlagen und insbesondere alle Teilnahmebestätigungen und Bescheinigungen im Zusammenhang mit einem Vorhaben enthalten die Angabe, dass das Projekt aus dem EFRE kofinanziert wurde.

Für alle Informations- und Werbemittel wird sichergestellt, dass sie den vom Programm vorgeschriebenen Größen- und Gestaltungsvorschriften entsprechen und die vorgegebenen Beschriftungen und Logos enthalten.

Bei allen Veröffentlichungen sind folgende Elemente zu verwenden:

- das EU-Emblem (12-Sterne-Kreis) und der Verweis auf die Europäische Union,
- ein Verweis auf den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und
- der Hinweis „Wachstum durch Innovation“.

Zusätzlich ist bei Kofinanzierung durch das Land Rheinland-Pfalz zu verwenden:

- Der Rheinland-Pfalz-Schriftzug mit Wappen.

Für kleines Werbematerial

genügen das EU-Emblem und der Verweis auf die Europäische Union.

Nachfolgende Muster stehen den Begünstigten auf den Internetseiten des Programms bei www.mwvlw.rlp.de/europa unter der Rubrik „EFRE“ als Mediendownload zur Verfügung:

für Publikationen/Veröffentlichungen:

bei Kofinanzierung durch die Europäische Union und das Land Rheinland-Pfalz (Muster 1a)

bei Kofinanzierung durch die Europäische Union (Muster 1b)

für kleines Werbematerial:

(Muster 2)

für elektronische Medien/Internet:

bei Kofinanzierung durch die Europäische Union und das Land Rheinland-Pfalz (Muster 3a)

bei Kofinanzierung durch die Europäische Union (Muster 3b)

Spezifische Publizitätspflichten

Beträgt der öffentliche Gesamtbeitrag zu einem Vorhaben mehr als 500.000 Euro und besteht das Vorhaben im Erwerb eines materiellen Gegenstands oder der Finanzierung von Infrastruktur oder Baumaßnahmen, muss der Begünstigte spätestens sechs Monate nach Abschluss eines Vorhabens eine permanente, gut sichtbare Erläuterungstafel von signifikanter Größe aufstellen. Das gleiche gilt für die Aufstellung eines Hinweisschildes während der Durchführung eines Vorhabens. Nach Abschluss des Vorhabens wird das Hinweisschild durch die permanente Erläuterungstafel ersetzt.

Für Hinweisschilder und Erläuterungstafeln sind folgende Elemente zu verwenden:

- das EU-Emblem (12-Sterne-Kreis) und der Verweis auf die Europäische Union,
- ein Verweis auf den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und
- der Hinweis „Wachstum durch Innovation“.

Zusätzlich ist bei Kofinanzierung durch das Land Rheinland-Pfalz zu verwenden:

- Der Rheinland-Pfalz-Schriftzug mit Wappen.

Auf der Erläuterungstafel sind zusätzlich die Art und die Bezeichnung des Vorhabens anzugeben.

Alle Informationen zusammen haben mindestens 25% des Schildes bzw. der Tafel einzunehmen.

Nachfolgende Muster stehen den Begünstigten auf den Internetseiten des Programms bei www.mwvlw.rlp.de/europa unter der Rubrik „EFRE“ als Mediendownload zur Verfügung:

für Hinweisschilder:

bei Kofinanzierung durch die Europäische Union und das Land Rheinland-Pfalz (Muster 4a)

bei Kofinanzierung durch die Europäische Union (Muster 4b)

für Erläuterungstafeln:

bei Kofinanzierung durch die Europäische Union und das Land Rheinland-Pfalz (Muster 5a)

bei Kofinanzierung durch die Europäische Union (Muster 5b)

Die Elemente der nachfolgenden Muster sind verbindlich und dürfen nicht anderweitig verwendet/verändert/genutzt werden.

Beispiele/Muster:

Bei Publikationen/Veröffentlichungen



MUSTER 1a
Datei: efre_publ_eu_rlp_4c_vekt, im Format EPS/JPG/PDF
Mindestgröße: 86 mm b x 24 mm h



MUSTER 1b
Datei: efre_publ_eu_4c_vekt, im Format EPS/JPG/PDF
Mindestgröße: 86 mm b x 24 mm h